

## Niederschrift

### Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Plön

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 26.10.2020, 18:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Aula am Schiffsthal, Am Schiffsthal 10, 24306 Plön
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:32 Uhr

---

#### Anwesende:

Herr Ingo Buth -	- Vorsitz -
Herr Thorsten Roth -	- Mitglied -
Herr Detlef Erdtmann -	- Mitglied -
Herr Valentin Goerg -	- Mitglied -
Herr André Jagusch -	- Mitglied -
Herr Thure Koll -	- Mitglied -
Herr Bastian Landschof -	- Mitglied -
Herr Dirk Meußner -	- Mitglied -
Frau Stephanie Meyer -	- Mitglied -
Herr Jörg Schröder -	- Mitglied -
Herr Yorck Wegener -	- für Ratsherrn Kalinka -
Herr Lars Winter -	- Bürgermeister -
Frau Mechtilde Gräfin von Waldersee -	- Bürgervorsteherin -
Frau Gabriele Killig -	- Ratsfrau, Gast -
Herr Gerd Weber -	- Ratsherr, Gast -
Frau Ulrike Torges -	- Gleichstellungsbeauftragte -
Frau Barbara König -	- Seniorenbeirat -
Frau Margrit Winter -	- Seniorenbeirat -
Herr Hans Rost -	- Seniorenbeirat -
Herr Dieter Willhöft -	- Vorsitzender TSV Plön -

Herr Andre Falk -	- TSV Plön -
Herr Torben Martens -	- Verein Stadtmarketing Plön -
Herr Raimund Paugstadt -	- Vorsitzender ISP -
Frau Anja Rüstmann -	- Presse, KN -
Frau Orly Röhlk -	- Presse, OHA -
Herr Ingo Bausdorf -	- Protokollführung -

### **Abwesende:**

Herr Thore Kalinka -	- fehlt entschuldigt -
----------------------	------------------------

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
- 3 Niederschrift über die letzte Sitzung vom 14.09.2020
- 4 Berichte
  - 4.1 Berichte im Rahmen des Berichtswesens
  - 4.2 Berichte aus der Selbstverwaltung
  - 4.3 Controlling - Bericht über die Beschlüsse des Hauptausschusses  
Vorlage: VO/RV/2020/2091
- 5 Einwohner:innenfragestunde
- 6 Satzung der Stadt Plön über die Erhebung einer Hundesteuer  
Hier: 1. Nachtragssatzung  
Vorlage: VO/RV/2020/2049
- 7 Neukalkulation Marktgebühren und 4. Änderung Marktgebührensatzung  
Vorlage: VO/RV/2020/2033
- 8 Ermäßigung der Gebühren für Personalausweise; Beschlussaufhebung

Vorlage: VO/RV/2020/2034-1

- 9 Ersatzneubau einer Sporthalle  
Vorlage: VO/RV/2020/2082
- 10 Beschlussfassung der Ratsversammlung betreffend des Förderantrages  
"Badestelle Prinzenbad"  
Vorlage: VO/RV/2020/2099
- 11 Antrag der FWG-Fraktion; hier:  
1. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Regelung und den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit den Eigentümern der sogenannten Prinzeninsel  
2. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plön dahingehend, dass die Anmietung und Anpachtung sowie der Abschluss von Verträgen betreffend die Nutzung von Grundstücken und Gebäuden von besonderer Bedeutung der Zustimmung des Hauptausschusses bedarf (§ 12 Zif. 9)  
Vorlage: VO/RV/2020/2092

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 12 Berichte
- 12.1 Berichte im Rahmen des Berichtswesens
- 12.2 Berichte aus der Selbstverwaltung
- 12.3 Personalbericht

#### **Protokoll**

##### **Öffentlicher Teil:**

---

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

##### **Beratungsverlauf:**

Hauptausschussvorsitzender Buth eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Entschuldigt fehlt Ratsherr Kalinka, der von Ratsherrn Wegener vertreten wird.

---

#### **2. Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein**

##### **Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende übergibt zu diesem TOP die Sitzungsleitung an Rats Herrn Roth als seinen Stellvertreter, da es sich bei dem zu ändernden Punkt um einen von ihm gestellten Antrag handelt. Rats Herr Roth bittet darüber abzustimmen, dass Rats Herr Buth seinen Antrag unter TOP 11 zurückzieht. Alle folgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

**Beschluss:**

Tagesordnungspunkt 11 wird gestrichen. Alle folgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:11                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

Rats Herr Roth bittet darum, zu TOP 9 – Ersatzneubau einer Sporthalle – die Vorsitzenden des TSV Plön und des Musikzugs Plön als Sachkundige gemäß § 16 c Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) zuzulassen.

Er bittet zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:11                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende unterbreitet sodann den Vorschlag, TOP – neu - 12 gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein (GO) in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

**Beschluss:**

TOP 12 wird gemäß § 46 Abs. 8 GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

---

**3 .            Niederschrift über die letzte Sitzung vom 14.09.2020**

**Beratungsverlauf:**

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift des Hauptausschusses vom 14. September 2020 werden nicht erhoben.

---

**4 .            Berichte**

---

**4.1 .        Berichte im Rahmen des Berichtswesens**

**Beratungsverlauf:**

4.1.1 Corona - Beschränkungen

Bürgermeister Winter gibt bekannt, dass derzeit Überlegungen angestellt werden, die Verwaltung an die steigenden Infektionszahlen vorzubereiten. Das Rathaus wird dann wieder nur nach Anmeldung geöffnet werden. Als Novum wird eine Online – Terminvergabe eingeführt. Die Schließung von Einrichtungen wird erwogen. Am Freitag findet eine Zusammenkunft der Verwaltungsleitungen kreisweit statt; es soll eine gemeinsame Lageeinschätzung für das gesamte Kreisgebiet abgestimmt werden.

#### 4.1.2 Haushaltsbericht

Hierzu können heute Abend oder zu einem späteren Zeitpunkt Nachfragen gestellt werden.

#### 4.1.3 Marinekutter auf dem Wentorper Platz

Bürgermeister Winter gibt eine Mitteilung des Kommandeurs der Marineunteroffizierschule, Kapitän zur See Kähler, weiter. Der Kutter steht insoweit nicht zur Disposition, als dass er, als Teil einer Ausstellung, in diese wieder einzugliedern ist. Die Suche nach einem neuen Standort erübrigt sich damit.

#### 4.1.4 Herbstmarkt 2020

Der Bürgermeister berichtet von einer Kontaktaufnahme des Schaustellerverbandes. Dieser hatte darum gebeten, dass die Stadt Plön die Kosten für Sicherheitspersonal anlässlich der Corona – Infektionsgefahr in Höhe von 750 € übernimmt. Ursprünglich standen für Einlasskontrollen u. a. 2.500 € in Rede. Er bittet um ein Stimmungsbild hinsichtlich einer eventuellen Kostenübernahme.

Ratsfrau Meyer sieht in der Bereitstellung der Haushaltsmittel nicht das eigentliche Problem; ihr geht es vielmehr darum, ob das Abhalten einer Jahrmarktsveranstaltung angesichts der allgemein zunehmenden Ansteckungsgefahren durch Corona – Viren in dieser Zeit nicht ein falsches Signal wäre. Es bestünde bei weiter steigenden Zahlen die Gefahr einer kurzfristigen Absage.

Ratsherr Jagusch schließt sich der Argumentation an. Man wisse nicht, wie sich die Situation in einer Woche darstellt. Die Stadt könnte die Kosten bei einer Absage dennoch tragen müssen. Um einen möglichen finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden, sollten keine Verpflichtungen von der Stadt eingegangen werden, die auch bei einer möglicherweise erforderlichen Absage des Herbstmarktes fällig würden.

Ratsherr Dr. Erdtmann betont die Schwierigkeit, bei einer solchen Veranstaltung eine gerechte Abwägung zwischen den Interessen der Schausteller und den Interessen der Einwohner:innen vorzunehmen. Für ihn ist durchaus eine Gefährdungssituation gegeben; zur Wahrung des Gesundheitsschutzes sollte von einem Herbstmarkt abgesehen werden.

Bürgermeisterin Gräfin von Waldersee wirft ein, dass aus ihrer Sicht ein Konflikt darin bestünde, dass erfahrungsgemäß derartige Veranstaltungen häufig von Angehörigen der Risikogruppen aufgesucht würden.

#### 4.1.5 Todesfall

Bürgermeister Winter bringt seine Trauer über den Tod des früheren Wehrführers Henning Böhrens zum Ausdruck. Herr Böhrens hat danach lange Jahre das Plöner

#### **4.2 .     Berichte aus der Selbstverwaltung**

##### **Beratungsverlauf:**

Es liegen keine Berichte vor.

---

#### **4.3 .     Controlling - Bericht über die Beschlüsse des Hauptausschusses Vorlage: VO/RV/2020/2091**

##### **Beratungsverlauf:**

Ratsherr Jagusch erkundigt sich nach dem Stand der Gespräche mit dem Vorstand des Plöner Seglervereins (PSV) über die Verlängerung des Erbbaupachtvertrages mit der Stadt Plön sowie nach dem weiteren zeitlichen Ablauf.

Bürgermeister Winter unterrichtet die Anwesenden darüber, dass sich die Rechtsvertretungen der Vertragsparteien ausgetauscht haben. Die Parteienvertretung des Vertragspartners hält die von der Stadt beauftragte Kanzlei Brock, Müller, Ziegenbein (BMZ) wegen eines vor Längerem erstellten Gutachtes für befangen. In diesem Jahr wird nicht mehr mit einem Fortgang zu rechnen sein. Er äußert die Hoffnung, dass in der Ratsversammlung im März nächsten Jahres ein Beschluss gefasst werden kann.

---

#### **5 .       Einwohner:innenfragestunde**

##### **Beratungsverlauf:**

Es werden keine Fragen gestellt.

---

#### **6 .       Satzung der Stadt Plön über die Erhebung einer Hundesteuer Hier: 1. Nachtragssatzung Vorlage: VO/RV/2020/2049**

##### **Beratungsverlauf:**

Ausschussvorsitzender Buth stellt fest, dass die Satzung hinsichtlich des Zeitpunktes der Entstehung und der Beendigung der Steuerpflicht an die geltende Rechtsprechung angepasst worden ist. Nachdem keine Aussprache gewünscht wird, bittet der Vorsitzende zur Abstimmung über den

##### **Beschluss:**

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Plön über die Erhebung einer Hundesteuer wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

---

## **7 . Neukalkulation Marktgebühren und 4. Änderung Marktgebührensatzung**

**Vorlage: VO/RV/2020/2033**

### **Beratungsverlauf:**

Hauptausschussvorsitzender Buth führt ein, dass die 3. Änderungssatzung zur Marktgebührensatzung zum 01. Januar 2019 in Kraft trat. Im Zuge einer Nachkalkulation wurde festgestellt, dass eine erneute Gebührenanpassung erforderlich wird. Für Jahrmärkte ermäßigen sich die Gebühren um 13 %, für Wochenmärkte ist ein Anstieg um 14 % zu verzeichnen und für die sonstigen Marktveranstaltungen ein Minus von 71 %. Die generellen Kosten für die Bereitstellung eines Stromanschlusses bleiben unverändert bzw. sinken (63 Ampere).

Wie Bürgermeister Winter ausführt, wurde, nachdem eine Beteiligung der Schausteller hinsichtlich der Jahrmarktsgebühren zunächst leider versäumt worden ist, die Vorgängersatzung wieder in Kraft gesetzt. Nachdem ein neuer Dienstleister mit der Betreuung der Stromversorgung auf dem Marktplatz betraut wurde, gestalteten sich die Kosten erheblich geringer. Das Ergebnis der Neukalkulation wurde mit den Schaustellern sowie mit den Wochenmarktbeschickern besprochen und traf auf Zustimmung.

Ratsfrau Meyer fragt nach, weshalb die Stromkosten nicht in vollem Umfang umgelegt werden. Zudem würden die schwächsten Anschlüsse am stärksten begünstigt.

Bürgermeister Winter bestätigt dies. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung werden die Gebühren subventioniert. Die Stromkosten sind für alle Märkte gleich. Die Stadt ist bestrebt, das Marktgeschehen für ihre Einwohner:innen und die der Umlandgemeinden aufrecht zu erhalten.

Der Hauptausschussvorsitzende merkt an, dass häufig das Fehlen einer Metzgerei in Plön beklagt wird. Auf dem Marktplatz bieten zwei Schlachtereibetriebe ihre Waren überwiegend zwei Mal pro Woche feil. Die zum Teil beträchtlichen Unterschiede zwischen den tatsächlichen und den gedeckten Kosten zeigt er anhand der 16 Ampere – Anschlüsse auf: 10,23 € stehen hier 5,00 € tatsächlich erhobener Gebühr gegenüber. Damit trage man jedoch dazu bei, die Wochenmärkte für Besucher und Händler attraktiv zu halten.

Er verliest anschließend den Beschlussvorschlag:

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss nimmt die Nachkalkulation 2017 – 2019 sowie die Vorkalkulation der Gebühren 2021 – 2023 für die Jahrmärkte, die Wochenmärkte, sonstigen Marktveranstaltungen sowie der Strombereitstellungsgebühren zur Kenntnis.

Dieser Vorlage ist die 4. Änderungssatzung zur Marktgebührensatzung als Anlage beigefügt.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Ratsversammlung diese 4. Änderungssatzung zur Marktgebührensatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

---

## **8 . Ermäßigung der Gebühren für Personalausweise; Beschlussaufhebung**

**Beratungsverlauf:**

Vorsitzender Buth führt in den Sachverhalt ein. Auf Antrag der Fraktion Die Linke ist vom Hauptausschuss am 14. September 2020 zu TOP 10 die pauschale Gebührenermäßigung für bedürftige Personen um 50 % beschlossen worden.

Bürgermeister Winter erläutert die Beweggründe für die Beschlussaufhebung. In der Presse wurde über die Gebührenermäßigung für einen bestimmten Personenkreis berichtet. Daraufhin hat das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön die Stadt davon in Kenntnis gesetzt, dass dieses nicht rechtskonform sei. Eine Bestätigung gab auf Anfrage auch die beim Innenministerium angesiedelte oberste Kommunalaufsichtsbehörde des Landes. Die Gebühr für einen Personalausweis ist anteilig in den Warenkorb der Hilfe zum Lebensunterhalt und von anderen Sozialleistungen eingepreist und kann über einen 10 – Jahres – Zeitraum angespart werden. Es ist deshalb eine individuelle Betrachtung im Einzelfall erforderlich.

Ratsherr Kalinka hatte die Anfragen an die Verwaltung gerichtet, wie oft in den zurück liegenden drei Jahren von der Ermäßigungsregelung Gebrauch gemacht worden ist und ob eine diesbezügliche Richtlinie vorhanden ist. Der Bürgermeister beantwortet diese dahingehend, dass keine Anträge gestellt worden sind und dass aufgrund der notwendigen Einzelfallbetrachtung keine Richtlinie besteht.

Ratsherr Schröder zeigt sich entsetzt über die Entscheidung des Bürgermeisters. Er definiert die Bedeutung des Begriffs der Bedürftigkeit mit dem Bezug von einer Unterstützung von Bürger:innen aus öffentlichen Kassen. Veranlassung für seinen Antrag war, dass er von Bürger:innen angesprochen worden ist, denen eine Ermäßigung verweigert worden sei. Für ihn stellt dies einen Betrug an den betreffenden Personen dar. Er bezieht sich auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin aus dem Jahr 2016, in dem er seine Auffassung bestätigt sieht. Er habe seinen Vorschlag zudem zur Verwaltungsvereinfachung eingebracht, da er bei einer Einzelfallprüfung mit rechtsmittelfähigem Bescheid einen extrem hohen Bearbeitungsaufwand vermutet. Eine Ansparung von 25 ct im Monat hält er für realitätsfern. Seine Nachforschungen haben ergeben, dass keine Beschränkungen im Hinblick auf eine allgemeine Gebührenermäßigung zu erkennen sind.

Bürgermeister Winter weist den Anwurf zurück, dass die Stadt Plön Bürger:innen betrogen hätte. Es wurden eben keine Ermäßigungsanträge gestellt. Auch sei es keine Entscheidung von ihm gewesen, den Beschluss aufheben zu lassen, sondern eine Befolgung der Hinweise der Kommunalaufsichten des Kreises und des Landes. Eine Vereinheitlichung ist nicht möglich; es ist eine Einzelfallentscheidung gefordert. Er betont die Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz. Er hatte dem Beschluss zu widersprechen, weil dieser rechtswidrig ist.

Ratsherr Jagusch knüpft an die Ausführungen Ratsherrn Schröders an. Der Beschluss zielte auf eine möglichst einfache Lösung ab. Dahinter stand die Intention, Bedürftigen zu helfen und eine möglichst unbürokratische und klare Regelung zu schaffen. Den von den Kommunalaufsichtsbehörden geltend gemachten Ermessensausfall sieht er ebenfalls darin, dass über Jahre keine Ermäßigung gewährt worden ist. Er bezieht sich auf § 83 a Absatz 1 Satz 1 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) und trägt eine Ausarbeitung Ratsherrn Kalinkas, der heute nicht anwesend ist, vor:

1. Der Beschluss wird gemäß dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage aufgehoben.
2. Die Verwaltung erstellt bis zum 30. November 2020 ein Formular,

mit welchem die Antragsteller:innen von Personalausweisen auf § 1 Abs. 6 Personalausweisgebührenverordnung (PAuswGebV) hingewiesen und mit welchem die Vorschrift für diese verständlich erläutert wird. Die Mitarbeiter:innen sollen im Rahmen der Beratung von Antragsteller:innen diese auf diese Möglichkeit auch mündlich hinweisen.

3. Dem Bürgermeister wird empfohlen, ggf. unter Einbeziehung des Kreises Plön, des Innenministeriums oder anderer Kommunen, zu prüfen, ob und wenn ja, wie für die Zukunft verwaltungsinterne Leitlinien in Bezug auf die Ausübung des Ermessens bei § 1 Abs. PAuswGebV) vorgegeben werden können.
4. Der Bürgermeister berichtet dem Hauptausschuss in der ersten Sitzung des Jahres 2021 zu Ziffern 2 und 3.

Ratsfrau Meyer hat nachgerechnet, dass bei einer monatlichen Sparrate von 25 ct. 10 Jahre benötigt werden, um die derzeitige Personalausweisgebühr n Höhe von 10 € aufbringen zu können.

Bürgermeister Winter bestätigt dies. Wenn die bedürftige Person erst einen Teil der Personalausweisgebühr ansparen konnte, orientiert sich die tatsächliche zu entrichtende Gebühr an der jeweiligen Gebühr abzüglich des Eigenanteils, den die betroffene Person hat ansparen können.

Ratsherr Schröder wendet ein, dass der Warenkorb keinem Betroffenen zugänglich sei.

Bürgermeister Winter weist auf entsprechende Veröffentlichungen in der Presse hin, worauf Ratsherr Schröder entgegnet, dass sich dieser Personenkreis keine Zeitung leisten kann.

Der Vorsitzende verliest den von der CDU beantragten Beschlussvorschlag:

### **Beschluss:**

1. Der Beschluss wird gemäß dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage aufgehoben.
2. Die Verwaltung erstellt bis zum 30. November 2020 ein Formular, mit welchem die Antragsteller:innen von Personalausweisen auf § 1 Abs. 6 Personalausweisgebührenverordnung (PAuswGebV) hingewiesen und mit welchem die Vorschrift für diese verständlich erläutert wird. Die Mitarbeiter:innen sollen im Rahmen der Beratung von Antragsteller:innen diese auf diese Möglichkeit auch mündlich hinweisen.
3. Dem Bürgermeister wird empfohlen, ggf. unter Einbeziehung des Kreises Plön, des Innenministeriums oder anderer Kommunen, zu prüfen, ob und wenn ja, wie für die Zukunft verwaltungsinterne Leitlinien in Bezug auf die Ausübung des Ermessens bei § 1 Abs. PAuswGebV) vorgegeben werden können.
4. Der Bürgermeister berichtet dem Hauptausschuss in der ersten Sitzung des Jahres 2021 zu Ziffern 2 und 3.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

---

## **9 . Ersatzneubau einer Sporthalle Vorlage: VO/RV/2020/2082**

### **Beratungsverlauf:**

Ratsherr Buth legt dar, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (StEP) in der vergangenen Woche über den Ersatzneubau einer Sporthalle beraten hat. Ergebnis war ein Beschluss über den Standort auf dem Grundstück des jetzigen TSV – Sportheims. Am darauf folgenden Donnerstag hat der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus (GUT) sich für eine Multifunktionshalle mit 2 Feldern und Tribüne entschieden. Heute soll die finanzielle Seite des Vorhabens besprochen werden.

Bürgermeister Winter geht auf die Vorlage ein, die in vielfältiger Weise die unterschiedlichen Aspekte, wie Wirtschaftlichkeit und die Auswirkungen auf die Bilanz, darstellt.

Ratsherr Jagusch bezeichnet das Thema als den wichtigsten Punkt der heutigen Sitzung. Dies werde auch in der Zusammensetzung des Publikums deutlich, das unter anderem aus Vertreter:innen der Plöner Sportvereine besteht. Es handelt sich um eine weitreichende Entscheidung. Er konstatiert, dass seine Fraktion nicht grundsätzlich gegen eine Sporthalle votieren wird. Im Vergleich zur Verwaltungsvorlage der letzten Ratsversammlung hat sich das Investitionsvolumen von 4,345 Mio. € auf 5,22 Mio. € erhöht. Die jährlichen Bewirtschaftungskosten sind auf rund 100.000 € gestiegen. Man müsse die richtige Reihenfolge einhalten und sich vorab mit den Fakten befassen. Für ihn handele es sich eben nicht um einen Ersatzbau, einmal von der Ausstattung her und zum anderen hinsichtlich der Finanzierung der laufenden Kosten; die alte Halle wurde vom Schulverband Plön Stadt und Land getragen, an dem die Stadt Plön nur zu ca. 50% beteiligt ist; die neue wird rein städtisch sein. Es handelt sich insofern um ein Novum im Kreis Plön, als dass diese Halle exklusiv dem Vereinssport dienen soll. Zuerst hätte eine finanzielle Beteiligung der Umlandgemeinden sichergestellt werden müssen. Er zitiert aus dem Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 26. November 2019. Dort waren Gespräche „in Kürze“ angekündigt worden. Diese finden nun morgen statt. Zunächst werde also beschlossen, dass die Stadt Plön eine Halle baut und erst danach wird über die anteilige Finanzierung durch Nachbarkommunen verhandelt. Der Bürgermeister hat in der Vorlage auf weitere dringende Projekte hingewiesen, z. B. auf Neubauten für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung und Straßensanierungen. Dies bereitet ihm eine große finanzielle Sorge. Er befürchtet eine alleinige Kostenträgerschaft der Stadt, die den Haushalt noch mehr belasten wird und bekräftigt seinen Wunsch nach einer Beteiligung des Umlands.

Für Ratsherrn Meußer ergibt sich der Eindruck, dass ein riesiger Geldschatz zu verteilen ist. Dem ist leider nicht so. Der städtische Haushalt ist seit Jahren desolat, und man ist am Rande der Handlungsfähigkeit angelangt. Bei einer Maximalförderung von 3 Mio. € hätte die Stadt über 2 Mio. € selbst zu finanzieren. Angesichts der anderen Projekte, wie z. B. die Schaffung von Wohnraum für Obdachlose und Asylanten, empfindet er 100.000 € Dauerbelastung p. a. zusätzlich als nicht vertretbar. Für ihn entwickelt sich der Haushalt in eine Richtung, wo letztlich die Finanzhoheit der Stadt gefährdet ist. Er wird gegen die Maßnahme stimmen.

Ratsherr Koll wünscht sich eine neue Sporthalle. Er sieht den Bedarf, das Anliegen und die gesellschaftliche Bedeutung der beteiligten Vereine TSV Plön, Plön bewegt, Musikzug und DLRG. Er bedauert eine gegenteilige Entscheidung sehr, gerade auch vor dem Hintergrund, dass der Musikzug Plön seine neuen und mit großem Einsatz und finanziellen Aufwand hergerichteten Räumlichkeiten unter der alten Sporthalle räumen musste. Allein für diesen Verein, er musiziert so stark über Plön hinaus und wirkt wie eine Visitenkarte, wünscht er sich endlich eine neue dauerhafte Bleibe mit

entsprechenden Räumlichkeiten.

Aber so ein investitionsintensives Projekt wie das einer neuen Sporthalle bedarf einer ordentlichen, ausführlichen und gründlichen Vorbereitung. Und die vermag er hier nicht zu erkennen und den bisherigen Werdegang auch nicht nachzuvollziehen:

- Warum wird in der Schulverbandsversammlung vom 26. November 2019 unter TOP 9 protokolliert, „dass für eine möglicherweise neu zu errichtende Sporthalle Gespräche zwischen der Stadt Plön und dem Amt Großer Plöner See sowie allen betroffenen Umlandgemeinden stattfinden werden und in Kürze Terminabstimmungen erfolgen und wieso ist diese Abstimmung nach einem Jahr immer noch nicht erfolgt? Erst morgen soll das Gespräch endlich stattfinden?
- Welche Gemeinde soll sich dann noch entschließen, freiwillig den Sporthallenneubau der Stadt Plön zu unterstützen, wenn man denn schon weiß, dass die Stadt Plön es notfalls alleine stemmt. Dieser Versuch ist auch schon bei der Schwimmhalle kläglich gescheitert.
- Warum erfolgte am 12. März 2019 im Hauptausschuss des Schulverbandes (SV) eine Auftragsvergabe für die Sanierung der Sporthalle der Gemeinschaftsschule unter der Maßgabe, dass die Halle für den Schulsport notwendig sei?
- Warum erfolgte am 05. November 2019, kein halbes Jahr später, die Erkenntnis, die Halle sei für den Schulsport obsolet? In den dazwischenliegenden Sitzungen geben die Protokolle vom 30. April 2019 (SV) und 21. August 2019 (Hauptausschuss des Schulverbandes) keine Meinungsänderung her.
- Wieso kommt diese Erkenntnis am 05. November 2019 aus einem Schreiben der Amtsgemeinden? Zitat:  
Verbandsvorsteher Winter teilt vor Eintritt in weitere Diskussionen mit, dass ein Schreiben des Amtsvorstehers des Amtes Großer Plöner See, Herrn Fahrenkrog vorliege, dessen Inhalt den Mitgliedern des Hauptausschusses bereits bekannt sei. Aufgrund des fehlenden Bedarfes weiterer Sporthallkapazitäten für den Schulsport sei von weiteren Beratungen innerhalb der Gremien des Schulverbandes abzusehen.
- Warum gibt es keine offizielle Stellungnahme der Schule? Wieso war kein Vertreter der Gemeinschaftsschule auf den betreffenden Sitzungen zugegen?
- Braucht die Gemeinschaftsschule wirklich keine Sporthalle neben der Schiffstalhalle? Er gibt zu bedenken, dass die Gemeinschaftsschule zu dem Zeitpunkt schulleiterlos war. Was sagt die neue Schulleitung? Auch gab es zu dem Zeitpunkt kein Corona. Er weiß, dass eigentlich alle Schulen aktuell und zukünftig froh über größere Räumlichkeiten sind, um Abstandsregeln einzuhalten.
- Und warum wurde das Thema bis letzte Woche nie in den Plöner Gremien aufgegriffen, nachdem feststand, dass die Umlandgemeinden den Sporthallenneubau kritisch sehen? Es wurde ja auch eine interne AG im Rathaus ins Leben gerufen. Und er selbst habe im März 2020 sehr gerne, um der Notwendigkeit wegen, einen Zeitungsartikel beigesteuert, an den er sich erinnert hatte, wo es um einen erfolgreichen, auch im Kostenrahmen gebliebenen, Sporthallenneubau in Flintbek ging. Warum keine ordentliche und ausführliche Vorbereitung? Warum wurde das Thema erst liegen gelassen und nun überstürzt wieder aufgegriffen? Nun wird ein Eilverfahren betrieben, das dem Thema und der finanziellen Lage der Stadt nicht gerecht wird.

Bau und Bewirtschaftung von Sporthallen sind teuer. Das ist allgemein bekannt, wenn man allein auf die vorliegenden Investitionskosten blickt. Und auch die laufenden Betriebskosten sind nicht zu unterschätzen!

Aus diesem Grund ist es ihm auch nicht bekannt, dass eine Kommune eine Sporthalle ohne den Einbezug des Schulsportes unterhält. Ohne die Beteiligung des Schulsportes ist so etwas kaum leistbar!

In Anbetracht dessen stellt er den folgenden Antrag:

Die Gemeinschaftsschule am Schiffsthal wird um eine zeitnahe offizielle Stellungnahme, ob des aktuellen und zukünftigen Bedarfs eines Ersatzes ihrer alten Sporthalle, gebeten.

Diese Stellungnahme ist ebenso unter dem Aspekt zu verstehen, wie der Schulsport ohne die in die Jahre gekommene Schiffsthalhalle dasteht. Für den Vereinssport wird diese Alternative als notwendig gesehen.

Eine neue Halle soll lt. Verwaltungsvorlage und dem im GUT ermittelten Bedarf nach den aktuellen Schätzungen fast 5,5 Mio. Euro kosten.

Im besten Fall erhalte die Stadt eine Maximalförderung von 3 Mio. Euro. Und das ist auch nicht unbedingt gesichert, da das Förderprogramm mehrfach überzeichnet ist und die 90% nicht haltbar sind.

Geht man jedoch von diesen Zahlen aus, verbleibt eine Differenz von ca. 2,5 Mio. Euro!

Er stellt die Frage in den Raum, wer das bezahlen soll. Für ihn die Stadt Plön allein, als Fehlbedarfskommune!

Er hinterfragt die Genehmigungsfähigkeit. Ratsherr Koll kann sich vorstellen, dass die Kommunalaufsichtsbehörde sich damit schwer tun wird. Es fehlen Vorschläge zur Finanzierung. Wie will die Stadt Plön das schaffen? § 7, Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und deren Ausschüsse besagt, dass Anträge, die bei ihrer Annahme zu zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen führen oder erwartete Erträge oder Einzahlungen mindern, um als wirksam gestellt zu gelten und behandelt zu werden, einen Deckungsvorschlag enthalten müssen. Er vermisst einen solchen Deckungsvorschlag.

Fragen über Fragen stünden keine Antworten gegenüber. Eine vernünftige Vorbereitung sieht anders aus – auch wenn man ihm hier vorhalten könnte, dass es nur um den Antrag zur Förderung geht. Es ist bekannt, dass es um mehr geht. Zu Recht geht es auch um mehr. Nur ein Mehr bedeutet eben auch ein Mehr an Vorbereitung!

Und auch wenn der Vergleich hinkt, so will er gerne den Vergleich mit einem privaten Haushalt herstellen. Auch hier bereitet man sich lange vor, wenn es um große Anschaffungen, wie z. B. ein Auto, geht. Man wägt ab, man informiert sich, man bespricht das mit der Familie, man sortiert seine Ausgaben, man schaut, was man sich leisten kann. So kennen und machen es, wie er glaubt, alle. In Sachen Sporthalle macht die Stadt das nicht. Man spurtet einfach los und kauft drauf los. Er sieht es als äußerst unwahrscheinlich an, dass bei einem positiven Förderbescheid die Entscheidung nicht zurückgestellt und der Bescheid nicht eingelöst wird, nachdem den Vereinen die generelle Zustimmung ob ihres Bedarfs gegeben und Hoffnung geweckt worden ist.

Er bekräftigt, dass ihm der Bedarf der Vereine bekannt ist, sieht aber auch die finanziellen Risiken, die für ihn in der Vorbereitung bisher unzureichend Beachtung und

Beantwortung fanden und wird sich daher heute Abend bei der Abstimmung enthalten.

Hauptausschussvorsitzender Buth äußert sein Verständnis für die Bedenken gegenüber der Finanzierung. Für ihn steht aber fest, dass nie wieder eine Förderquote von 90 % gewährt werden wird. Ein Telefonat mit dem Projektträger Jülich (PTJ) hat bestätigt, dass das Vorhaben der Stadt Plön genau in die Förderkulisse fällt. Die Förderung kann in Ausnahmefällen bis zu 4 Mio. € betragen. Ihm ist bekannt, dass der Titel überzeichnet ist, dennoch wäre es den Versuch wert. Es ist nicht notwendig, dass der Ersatzbau 1 zu 1 mit der Vorgängerin übereinstimmen muss. Es muss lediglich ein räumlicher Zusammenhang bestehen; dieser ist vorliegend gegeben. In der ersten Phase könnte der Antrag vom Umfang her noch heruntergebrochen werden. Bis zum Beginn nächsten Jahres besteht noch die Möglichkeit zu prüfen und gegebenenfalls die Anforderungen zurückzunehmen. Er wird heute für den Antrag stimmen.

Bürgermeister Winter räumt ein, dass der Antrag sehr kurzfristig gestellt worden ist. Letztendlich handelte es sich jedoch nur um eine Bewerbung, über die der Bund Anfang 2021 entscheiden werde. Die Vorlage unterscheide sich von ihrem Gehalt her deshalb nicht von dem Antrag für das Prinzenbad. Er korrigiert die Aussage Ratsherrn Kolls in Bezug auf den Schulverband, dass nicht dieser, sondern das Amt Großer Plöner See bzw. die Umlandgemeinden nach Bekanntwerden der Baufähigkeit der Halle beschlossen haben, diese nicht zu ersetzen. Die bereits für eine Sanierung beantragten Fördermittel konnten zugunsten der Erweiterung der Grundschule Vogelsang in Ascheberg umgeleitet werden. Die Aussage zum Bedarf für den Schulsport wurde von der Schulleiterin, Frau Maschmann, getroffen. Morgen wird ein Gespräch mit Vertretern der Umlandgemeinden mit Ausnahme von Rantzau und Wittmoldt stattfinden. Dem wäre nicht so, wenn kein Interesse bestünde. Er sieht die Vorlage als hinreichend begründend an. Die Anträge werden von der Verwaltung gestellt. Er zieht als Fazit, dass die Sporthalle benötigt wird und unterstützt den Beschlussvorschlag.

Ratsherr Roth wird heute sein Votum für den Bau einer Sporthalle abgeben. Bei Gesamtkosten von rund 5 Mio. € und einer in Ausnahmefällen bis zu 4 Mio. € hohen Spitzenförderung sollte die Chance wahrgenommen werden. Er hat sich die Frage gestellt, welche Aufgabe er als Lokalpolitiker habe. Sicher ist es eine Kernaufgabe, verantwortungsvoll mit den Finanzen umzugehen. Aber Plön hat auch über 2.000 Sportler:innen. Die Vereine haben daher die Kompetenz, politischen Willen zu formulieren. StEP und GUT haben bereits positiv entschieden. Ob die Stadt Plön überhaupt Fördermittel erhält, steht noch nicht fest. Es geht lediglich zunächst darum, den Zugang hierzu zu erhalten. Er gesteht einen gewissen Zeitdruck ein, da der Antrag bis zum 14. November 2020 beim PTJ eingegangen sein muss. Anfang November 2020 wird die Ratsversammlung abschließend darüber beschließen. Sollten sich die Umlandgemeinden nicht an den Kosten beteiligen wollen, steht dem gegenüber, dass ungefähr die Hälfte der Betriebskosten für die alte Halle entfällt. Darüber hinaus gelten heute andere energetische Standards, die geringere Verbrauchswerte erwarten lassen. Etwa 350 Personen aus dem Umland sind Mitglieder in Plöner Sportvereinen. Unter bestimmten Voraussetzungen ließen sich auch Zuschüsse für Energie einsparende Maßnahmen aus EU – Programmen einwerben. Hier sollte die Fachkompetenz der Stadtwerke Plön genutzt werden. Andere Sporthallen in der Stadt sind auch bereits älter. Wie man gesehen hat, kann unter Umständen sehr schnell ein Ersatzbedarf entstehen. Nicht immer stehen Fördergelder zur Verfügung. Für ihn ist die Antragstellung in diesem Sinne auch vorausschauend.

Ratsfrau Meyer bezeichnet sich selbst als Skeptikerin. Für sie bestehen jedoch andere Probleme als die bisher aufgezeigten. Als mehrmalige Prüferin der Jahresabschlüsse ist ihr gut bekannt, wo die Schwachstellen zu finden sind. Dennoch ist Enthaltung für sie keine Meinung, äußert sie sich in Richtung Ratsherrn Kolls. Sie gibt in Anbetracht des Investitionsvolumens zu bedenken, dass jeder Quadratmeter ungefähr 2.000 € kostet und verweist auf Grunderwerbskosten. Wenn heute eine Tür geöffnet wird, muss gemeinsam darüber nachgedacht werden, was und wie etwas gemacht wird. Sie geht davon aus, dass bei einer Antragstellung die Maßnahme auch realisiert werden wird. Auch von der Kostenermittlung her handelte es sich bisher nur um eine Skizze. Sie fragt sich, weshalb der Antrag jetzt gestellt werden soll und weshalb dies nicht verschoben wird.

Bürgermeister Winter hält dem entgegen, dass die benötigten Grundstücksflächen sich teilweise im Eigentum der Stadt Plön bzw. des Schulverbandes Plön Stadt und Land befinden. Angesichts der hohen Förderquote sollten Überlegungen in Bezug auf eventuelle Risiken in den Hintergrund treten.

Ratsherr Dr. Erdtmann sieht das Risiko als geringer an, wenn das Bauvolumen kleiner ist. Das Projekt sollte auf das Notwendige reduziert werden, so dass man mit 2 bis 3 Mio. € auskäme. Er schätzt die Folgekosten für eine Ein – Feld – Halle als geringer ein. Er erinnert an die Sanierung der Schwimmhalle. Die Folgekosten wurden nicht kalkuliert und liegen bei jährlich rund 500.000 €. Die Situation hat sich gegenüber damals aber weiter verschlechtert. Wenn das Projekt auf das Notwendigste beschränkt wird, werden die Anforderungen auch erfüllbar sein. Es sollten keine Wunschvorstellungen umgesetzt werden. Ihm erscheint es so, als würde ein größerer Bedarf dargestellt, als er tatsächlich besteht. Er wird sich für die FWG – Plön – Fraktion enthalten.

TSV – Vereinsvorsitzender Willhöft bedankt sich für das ihm eingeräumte Rederecht. Vieles ist heute gesagt worden. Es ist ihm ungeteilt verständlich, da ihm die prekäre Finanzlage der Stadt durchaus bekannt ist. Wenn die auch bereits 40 Jahre alte Schiffsthalhalle nicht mehr genutzt werden könnte, stünde dort keine mehr zur Verfügung. Diese Problematik würde mit einem Ersatzbau bereits im Vorwege aufgegriffen. Über den Bedarf ließe sich nicht diskutieren. Nach der Schließung der alten Halle waren viele heimatlos und die Aufgabe des Übergangsdomicils Seehof für den Musikzug Plön ist absehbar. Er spricht ebenso für diesen, wie auch für den Verein Plön bewegt. Es ist sein Anliegen, dass nicht gegen die Sport treibenden Plöner:innen votiert wird. Er bittet darum, eine Plattform zu geben, da der TSV Plön über das erforderliche Knowhow verfügt.

Ratsherr Jagusch betont die Relevanz der Trägerschaft. Es mache einen Unterschied, ob diese beim Schulverband oder bei der Stadt alleine liege. Er sieht die Prioritäten des Bürgermeisters als nicht richtig gesetzt an. Wenn der Bürgermeister es zeitlich in 11 Monaten nicht geschafft habe, ein angekündigtes Gespräch mit den Umlandbürgermeistern zu diesem Thema zu führen, stehe dies nicht in Relation zur finanziellen Bedeutung für die Stadt Plön. Er nennt die in der Verwaltungsvorlage aufgeführten weiteren Projekte, wie z. B. Obdachlosenunterbringung und Straßenerneuerung. Er fragt nach den Auswirkungen der Entscheidungsfindung auf diese. Er ruft den Anwesenden die Förderung der Schwimmhallensanierung im Rahmen des Konjunkturpaketes II ins Gedächtnis. Die erwarteten Einsparungen sind nicht eingetreten. Der finanzielle Spielraum würde durch die zusätzlichen Betriebskosten weiter eingeengt. Es herrsche Einigkeit, dass auf die Erhebung von Gebühren für Nutzer aus dem Umland verzichtet werden soll. Im Gegensatz zu Ratsherrn Dr. Erdtmann hält er den Unterschied in den Unterhaltungskosten im Vergleich einer Zwei – Feld –

Halle zu einer Ein – Feld – Halle nicht als signifikant an. Er vermutet eine breite Enthaltungssfront. Es sollte darüber nachgedacht werden, was machbar ist und was nicht.

Bürgermeister Winter erachtet die im Zusammenhang mit einer Priorisierung von Maßnahmen gestellten Fragen für berechtigt. Diese waren in seiner Vorlage beispielhaft aufgeführt. Die Bestands – Obdachlosenunterkunft ist stark abgängig und wird neu gebaut werden müssen. In Bezug auf die Flüchtlingsunterkunft erinnert er an den Antrag der CDU – Fraktion, dass bis Ende nächsten Jahres eine Lösung gefunden werden soll. Er hofft allerdings darauf, dass der Markt es besser regelt. Derzeit wird der Wohnungsbau stark gefördert. Es besteht fortlaufend ein Sanierungsbedarf für städtische Straßen. Es wurde von der Ratsversammlung aber z. B. für die Fünf – Seen – Allee und den Behler Weg keine Vorrangigkeit gesehen. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Erneuerung der Stettiner Straße. Wenn die Meinung herrscht, dass der Haushalt durch einige Maßnahmen zu sehr belastet wird, so müsste man diese unter Umständen strecken. Der Sporthallenbau wird diese dennoch nicht verhindern. Im Hinblick auf eine Gebührenerhebung für den Erwachsenensport betrachtet er die Diskussion als abgeschlossen.

Ratsherr Schröder grenzt ein, dass heute nur eine Entscheidung darüber gefällt wird, dass ein Antrag gestellt werden soll und nicht darüber, dass auch gebaut wird. Morgen wird der Bürgermeister das Gespräch mit Vertretern der Umlandgemeinden führen. An die Vereine gerichtet, spricht er ihnen seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Es müsse gegebenenfalls tief in die Tasche gegriffen werden. Wenn heute für den Antrag gestimmt wird, dann sollten auch Fördermittel in größtmöglicher Höhe in Anspruch genommen werden. Noch besser wäre eine Beteiligung der Umlandkommunen oder eine Förderung durch den Kreis Plön, was letztlich noch nicht feststeht. Er schlägt eine Deckelung des Eigenanteils der Stadt auf 1 Mio. € vor und empfiehlt der Ratsversammlung, den Antrag zu stellen.

Ratsfrau Killig schätzt die getroffenen Aussagen als Augenwischerei ein. Wenn ein Antrag gestellt wird muss sie auch wissen, was danach geschieht. Wie sieht es z. B. aus, wenn der Antrag bewilligt wird und die Halle dann nicht gebaut werden kann oder die Stadt bei der Förderung leer ausgeht. Sie regt an, nochmals bei den Schulen den aktuellen Bedarf abzufragen und die offene Ganztagschule dabei miteinzu beziehen. Bestätigt sich ihre Vermutung, sollte der Schulverband als Bauträger auftreten. Niemand wird ernsthaft glauben, dass sich die Umlandgemeinden an den Kosten für eine Einrichtung beteiligen werden, zu der sie keine Verbindung haben.

Bürgermeister Winter legt klar, dass heute nicht über einen Förderantrag entschieden werden soll, sondern über eine Bewerbung für die Teilnahme an einem Auswahlverfahren. Er persönlich mutmaßt, dass die Stunden für den Schulsport in der Schiffsthalhalle ausreichend bemessen sind, ist aber gerne bereit, eine erneute Abfrage durchführen zu lassen.

Ratsherr Jagusch verweist darauf, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung zur letzten Ratsversammlung noch vorsah, die Mittel für den Bau der Sporthalle in den Nachtragshaushalt zu stellen und dies für erforderlich einstufte, um sich um die Fördermittel bewerben zu können. Für ihn erscheint es merkwürdig, dass nun seitens der Schule kein Bedarf für eine Sporthalle mehr gesehen wird, obwohl zunächst, vor Feststellung der Baufälligkeit, eine umfangreiche Sanierung geplant war.

Der Bürgermeister, in Personalunion auch Schulverbandsvorsitzender, hält dem entgegen, dass für den Sanitärtrakt eine gesonderte Förderung beantragt worden war.

Die unzureichende Statik der Dachkonstruktion wurde anlässlich einer energetischen Untersuchung bemerkt. Die Abwägung für oder wider eine Sanierung fiel aufgrund der hohen Kosten negativ aus. Die Schulsportstunden der alten Halle wurden auf die anderen Hallen verteilt.

Der Vorsitzende korrigiert Ratsherrn Dr. Erdtmanns Aussage in Bezug auf die Bewirtschaftung der Schwimmhalle. Aufgrund des zusätzlichen Anbaus mit Piratenland und Kinderbad ist gegenüber vorher eine größere Fläche zu berücksichtigen. Für die Turn- und Sporthalle kann eine Beteiligung Dritter, wie z. B. Umlandgemeinden und Schulverband, nicht ausgeschlossen werden. Die Kitas haben gar keine Möglichkeit, Hallensport zu treiben. An den Vormittagen sind die Hallen von den Schulen besetzt. Viele Kinder hätten heute motorische Schwierigkeiten; Sport ist von großer Bedeutung für Integration und Inklusion. Dies ist eine ernsthafte Betrachtung wert. Er appelliert an die Mitglieder des Hauptausschusses, zugunsten einer Bewerbung um die Fördermittel zu entscheiden.

Ratsherr Koll bittet darum, eine Ergänzung in den Beschluss mit aufzunehmen: „Dazu wird eine erneute Bedarfsabfrage bei den Schulen erfolgen.“

Bürgermeister Winter wird mit der Bürgervorsteherin die Einladung zur Sitzung der Ratsversammlung am 04. November 2020 veranlassen. Sie kann bereits morgen fristgerecht versandt werden.

### **Beschluss:**

Der Ratsversammlung wird empfohlen zu beschließen, dass eine Bewerbung um die Fördermittel aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" Projektauftrag 2020 für den Sporthallenersatzneubau gestellt wird. Dazu wird eine erneute Bedarfsabfrage bei den Plöner Schulen erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 4

---

## **10 . Beschlussfassung der Ratsversammlung betreffend des Förderantrages "Badestelle Prinzenbad" Vorlage: VO/RV/2020/2099**

### **Beratungsverlauf:**

Vor Eintritt in Tagesordnungspunkt 10 unterbricht Hauptausschussvorsitzender Buth die Sitzung um 20:40 Uhr.

Der Hauptausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung erneut um 20:47 Uhr.

Wie bereits eingangs erwähnt, übergibt Ratsherr Buth die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Ratsherrn Roth, da nachfolgend sein eigener Antrag behandelt wird.

Ratsherr Buth verliest sodann seine Vorlage, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Ratsherr Jagusch bringt sein Missfallen über den von Ratsherrn Buth betriebenen Blog betreffend den Förderantrag Prinzenbad zum Ausdruck. Er habe mit seinen Beiträgen der Stadt Plön massiv geschadet. Die Vertragsverlängerung ist nach seinem Kenntnisstand seitens der Verhandlungspartnerin der Stadt kein Thema mehr. Er

bezeichnet das Projekt für die nächsten Jahre als tot. Er zeigt sich fassungslos darüber. Da der langfristige Vertrag zur Nutzung des Prinzenbades durch die Stadt Plön eine zwingende Voraussetzung für die Fördermittel darstellt, habe ein Antrag unter diesen Umständen keine Aussicht mehr auf Erfolg und brauche nicht mehr gestellt werden.

Ratsherr Buth bittet zu beachten, dass die Kostensituation erst in der Sitzung der Ratsversammlung nach und nach klarer geworden ist. Ihm war vorher nicht bekannt, dass kommerziell genutzte Gebäudeteile von der Förderung ausgenommen sind.

Seine Beiträge auf Facebook seien seine Angelegenheit. Er mache lediglich von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch, das er sich auch nicht nehmen ließe. Die Information hinsichtlich der Fördergelder des Bundes sind auf einer Grillveranstaltung auf der Prinzeninsel an die Stadt herangetragen worden. Er betont jedoch, dass sich die DLRG diesen Standort wünscht. Andererseits würden sich auch andere Plöner Gastronomen sicher freuen, wenn man ihnen eine Subventionierung ihrer Gaststätten in Höhe von rund 500.000 € aus der Stadtkasse zahlte. Er schließt sich dem Antrag Ratsherrn Jaguschs an, den Förderantrag zurückzuziehen.

Ratsherr Koll zeigt sein Unverständnis darüber, dass seiner Meinung nach eine große Chance vertan werde. Plön lebt vom Tourismus, das war auch ausschlaggebend für das Votum zur Nachnutzung des Seehofes gewesen. Eine touristisch geprägte Kommune muss ihren Gästen auch etwas bieten können; dies ist in Plön nicht im Übermaß der Fall. Die Prinzeninsel bezeichnet er insoweit als Hotspot. Man war jedoch mit dem Zustand unzufrieden. Die Eigentümergesellschaft hat viel Geld investiert, um ein attraktives Ausflugslokal für Wanderer, Wassersportler und Radfahrer zu etablieren. Der Stadt Plön wurden Fördermittel des Bundes eröffnet. Zwar räumt er ein, dass die Stadt hier auf fremdem Grund bauen würde, wozu ein langfristiger Vertrag abzuschließen wäre. Es geht dabei auch um die Versorgung an der Badestelle. Nunmehr wird eine Konkurrenz zwischen den von der Stadt Plön zu stellen beabsichtigten Förderanträgen für Sporthalle, Kleinspielfeld und Laufbahn behauptet. Er spricht für sich von einem Verlust der Begeisterung. Außerdem habe man mit dem Angeordneten Mattfeldt wohl einen Freund im Bundestag verloren. Der DLRG – Stützpunkt ist ein elementarer Bestandteil der Wasserrettung auf dem Großen Plöner See. Nur von der Prinzeninsel aus sind alle Bereiche des Gewässers in den vorgeschriebenen Zeiten zu erreichen.

Bürgermeister Winter bezeichnet es als interessant, über Ratsherrn Jagusch zu erfahren, dass die Hohenzollern sich anscheinend von dem Projekt verabschiedet haben. Es ist von deren Seite ein Vertragsentwurf vorgelegt worden. Die Stadt hat ihre Änderungswünsche dort vermerkt und den Entwurf zurückgesandt. Bisher erfolgte noch keine Reaktion. Es war eine Aufwertung der Prinzeninsel angestrebt worden. Er sieht die Anträge unabhängig voneinander. Ihm ist bisher nichts davon bekannt, dass der Vertrag nicht weiterentwickelt werden soll. Er wird morgen Nachfrage halten.

Ratsfrau Meyer hält fest, dass die Stadt Plön zwei unterschiedliche Projektskizzen einzureichen beabsichtigt. Die Gesamtkosten beruhen bei beiden auf Kostenschätzungen der Architekten. Die Betonung legt sie dabei auf „Skizze“. Erst im Laufe der weiteren Projektentwicklung werden die tatsächlichen Kosten bekannt sein. Die förderschädlichen „Kommerz – Anteile“ in Form des gewerblichen Teils sind eine Selbstverständlichkeit. Der Fördergeber will keinesfalls durch geringere Gestehungskosten eine Wettbewerbsverzerrung herbeiführen und mittelbar eine geringe Pacht subventionieren. Unter Umständen wäre aber der Inhaltstandhaltungsanteil noch bezuschussungsfähig. Bei gewerblichen Mietern ist es üblich, dass z. B. der Mieter die

Ausstattung mit Elektrogeräten selbst zahlt und für diese dann auch Abschreibungen steuerlich geltend machen kann. Die Befürchtung Ratsherrn Buths, dass Rückforderungsansprüche ausgelöst werden könnten, teilt sie im jetzigen Stadium des Verfahrens keineswegs.

Ratsherr Buth vermag den Einlassungen Ratsfrau Meyers nicht zu folgen. An wen soll die Stadt ein Gebäude verpachten, das gar nicht in ihrem Eigentum steht. Die Gastronomie wird mit ziemlicher Sicherheit auch von der GmbH & Co. KG betrieben. Durch die bisherigen Verträge waren die Pächter in ihrem Sortiment eingeschränkt. Im Gegensatz zu diesem Projekt ist für die Sporthalle eine Kostenaufschlüsselung vorhanden. Der frühere Landrat Dr. Wolf – Rüdiger von Bismarck hat in einem Buch vor vielen Jahren darauf hingewiesen, dass er den seinerzeit geplanten Bau von Ferienwohnungen auf der Prinzeninsel verhindern konnte und auch schon damals auf die besondere ökologische Bedeutung hervorgehoben. Äußerungen, wie „einen Freund im Bundestag zu haben“, möchte er lieber nicht kommentieren.

Ratsherr Jagusch bedankt sich bei Ratsfrau Meyer für ihre sachliche Analyse. Nach seinem Erachten scheint die Kommunikation nur unzureichend zu funktionieren, so z. B. auch mit den Bürgermeistern der Umlandgemeinden. Es hat zunächst ein sehr großes Interesse daran bestanden, das Projekt weiterzuentwickeln. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren viel Geld in das Gebäude an der Badestelle und viel Zeit in die Pächtersuche investieren müssen.

Ratsherr Landschof beantragt das Ende der Rednerliste.

Ratsherr Roth stellt den Antrag zur Abstimmung:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Bürgermeister Winter macht darauf aufmerksam, dass Schimmelschäden am Gebäude beseitigt werden mussten, um dieses in Gebrauch halten zu können. Die Stadt es in den 1960er Jahren errichten lassen. Dass nebeneinander mehrere Anträge eingereicht werden, ist legitim. Diese stehen in keiner Konkurrenz zueinander. Bisher wurde, wie bereits gesagt, noch kein neuer Vertragsentwurf vorgelegt. Er glaubt, dass die Kommunikation eher dadurch erschwert wird, wenn von hintenherum durchgestochen wird.

Ratsherr Dr. Erdtmann sieht den derzeitigen Sachstand als von Bürgermeister gut dargestellt an. Es gibt einen Vertragsentwurf aus dem Hause Hohenzollern, der mit einer Stellungnahme der Verwaltung zurückgesandt wurde. Die Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden erscheinen ihm etwas bedenklich, da es sich um kein offizielles Entscheidungsgremium handelt. Dass dem Ausschuss die Kompetenz übertragen wurde, ist hingegen rechtskonform. Die Hohenzollern – Stellungnahme liegt noch nicht vor. Solange dies nicht der Fall ist, braucht die Diskussion gar nicht geführt zu werden. Diese sollen zunächst ihren Kommentar abgeben. Alles andere seien inoffizielle Meinungsbekundungen, die bedeutungslos wären. In der Verzögerung der Vertragsverhandlungen erkennt er keinen Nachteil. Bei den behaupteten 100.000 € Verlust pro Jahr geht diese zu Lasten der Hohenzollern.

Ratsherr Roth fragt nach, ob der Antrag auf Aufnahme in das Bewerbungsverfahren für das Prinzenbad zurückgezogen werde. Desgleichen wäre noch über den Antrag Ratsherrn Buths auf Darlegung der finanziellen Auswirkungen des Förderantrags „Prinzenbad“ auf den Haushalt der Stadt Plön einschließlich möglicher Folgekosten unter Berücksichtigung des aktuellen Verhandlungsstandes über die zukünftige Nut-

zung der Badestelle „Prinzenbad“ zu beschließen.

Ratsherr Jagusch formuliert den Antrag, dass die Verwaltung beauftragt wird zu klären, ob die Verhandlungen mit dem Haus Hohenzollern gescheitert sind und wenn ja, ob der Antrag zurückgezogen werden soll.

Ratsfrau Meyer sieht einen Automatismus: Wenn kein langfristiger Vertrag zustande kommt, wird die Stadt keine Förderung erhalten.

Für Ratsherrn Buth besteht keinerlei faktische Verbindung zwischen dem Förderantrag und dem Vertrag.

Ratsherr Roth lässt über die Anträge Ratsherrn Jaguschs und Ratsherrn Buths abstimmen:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, ob die Verhandlungen mit dem Haus Hohenzollern gescheitert sind und wenn ja, ob der Antrag zurückgezogen werden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 7

Enthaltungen: 0

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Ratsversammlung eine Vorlage zu erstellen, in der die finanziellen Auswirkungen des Förderantrags „Prinzenbad“ auf den Haushalt der Stadt Plön einschließlich möglicher Folgekosten unter Berücksichtigung des aktuellen Verhandlungsstandes über die zukünftige Nutzung der Badestelle „Prinzenbad“ dargelegt werden. Des Weiteren soll die Rechtssicherheit des Beschlusses auf ggf. vorhandene Verfahrensfehler, die sich aus der fehlenden Beteiligung des zuständigen Ausschusses ergeben, in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht geprüft und hierzu berichtet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 2

Anmerkung Ratsherrn Jaguschs (nach Beschlussfassung):

Bezogen auf die Bemerkung des Bürgermeisters „...dass er glaube, dass die Kommunikation eher dadurch erschwert wird, wenn von hintenherum durchgestochen wird“ trifft er die Feststellung, dass er keine Informationen aus nicht öffentlichen Sitzungen oder Interna weitergegeben habe.

Bürgermeister Winter wollte nicht den Eindruck erweckt haben, dass dem so sei, sondern hat damit gemeint, dass eine Parallelkommunikation geführt worden ist.

- 
- 11 .     **Antrag der FWG-Fraktion; hier:**  
1. **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Regelung und den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit den Eigentümern der so-**

nannten Prinzeninsel

**2. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plön dahingehend, dass die Anmietung und Anpachtung sowie der Abschluss von Verträgen betreffend die Nutzung von Grundstücken und Gebäuden von besonderer Bedeutung der Zustimmung des Hauptausschusses bedarf (§ 12 Zif. 9)**

**Vorlage: VO/RV/2020/2092**

**Beratungsverlauf:**

Ratsherr Dr. Erdtmann stellt den Antrag der FWG – Plön – Fraktion zu Ziff. 2 vor. Der Antrag, dass der Bürgermeister nicht allein über den Abschluss des Vertrages mit dem Haus Hohenzollern entscheiden sollte, hat sich aufgrund der Beschlussfassung in der Ratsversammlung am 30. September 2020 erledigt.

Der zweite Antrag hat nach wie vor seine Bedeutung. Der mit dem Haus Hohenzollern abzuschließende Leihvertrag ist explizit in der Hauptsatzung nicht genannt. Er nimmt an, dass der Bürgermeister seine Auffassung, er könne hier allein entscheiden, darauf gestützt hat. Er vertritt den Standpunkt, dass der Abschluss von Verträgen mit besonderer Bedeutung der Zustimmung der Ratsversammlung bedarf. Ohne Zweifel bedarf dieser unbestimmte Begriff einer Definition. Deshalb sollte die Verwaltung beauftragt werden, einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten, unter welchen Voraussetzungen diese vorliegt und dies in der Hauptsatzung verankern. Dass vorliegend eine besondere Bedeutung gegeben ist, darüber dürften sich alle Anwesenden einig sein.

Bürgermeister Winter ist der Meinung, dass er nicht den Eindruck erweckt hat, alles allein entscheiden zu wollen. Nach den bestehenden Regelungen der Hauptsatzung liegt jedoch die Zuständigkeit bei ihm. Er hat kein Problem damit, die Selbstverwaltung zu beteiligen. Sehr wohl bereitet ihm der Begriff der besonderen Bedeutung Probleme. Er wird daran arbeiten, das Vertrauen in die Verwaltung bezüglich wichtiger Verträge zu verbessern.

Ratsherr Jagusch teilt die Auffassung eines Definitionsgebotes. Eine eigene Deutung des Begriffes hat er ad hoc aber nicht parat. Er schlägt eine Fraktionsvorsitzendenrunde vor, möglicherweise erweitert.

Er beantragt, dass eine Runde aus den Fraktionsvorsitzenden gebeten wird, einen entsprechenden Vorschlag zu entwickeln.

Vorsitzender Buth betont, dass die Beratung über die Änderung der Hauptsatzung Aufgabe des Hauptausschusses ist. Er rät dazu, auch die Geschäftsordnung der Ratsversammlung und deren Ausschüsse miteinzubeziehen. Er hat die Kommunalaufsichtsbehörde kontaktiert. Der Vertragsinhalt sollte vom Hauptausschuss in nicht öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden. Bei haushaltsrechtlichen Aspekten, die hier unzweifelhaft vorliegen, greift das Etatrecht der Ratsversammlung. Er stimmt dem Zeitplan zu.

Ratsfrau Meyer schickt voraus, dass der Bürgermeister gar nicht gemeint war. Sie hat nicht das Gefühl, dass unzureichend kommuniziert wird oder dass er alles allein entscheiden wollte. Ratsfrau Meyer würde die besondere Bedeutung an der Laufzeit von Verträgen festmachen, z. B. ab 10 Jahren. Bei 25 Jahren wäre für sie ein Gremienbeschluss zwingend, da es sich um eine sehr lange vertragliche Bindung handelte. Nach der jetzigen Regelung in der Hauptsatzung könnte der Bürgermeister Verträge mit einer Laufzeit von 99 Jahren ohne Einbezug der Selbstverwaltung abschließen.

Hauptausschussvorsitzender Buth bekräftigt, dass Satzungen im Hauptausschuss beraten werden. Dieser gibt dann eine Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung.

Bürgermeister Winter fügt an, dass künftig alle längerfristigen Verträge im Hauptausschuss vorberaten und im Anschluss der Ratsversammlung vorgelegt werden.

Ratsherr Dr. Erdtmann erklärt sich mit dem Vorschlag Ratsherrn Jaguschs einverstanden; er bittet um die Ergänzung, dass die Fraktionsvorsitzendenrunde einen wörtlichen Vorschlag, ggf. unter Mitwirkung der Verwaltung, formuliert.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen:

**Beschluss:**

Es wird eine Runde aus den Fraktionsvorsitzenden gebildet und gebeten, einen wörtlichen Vorschlag für eine Definition des Begriffes der „besonderen Bedeutung“, ggf. unter Mitwirkung der Verwaltung, zu formulieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Vorsitz  
(Ingo Buth)

Protokollführung  
(Ingo Bausdorf)